

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Gemeinderates Waldrach am Montag, 08.05.2017
im Rathaussaal Waldrach, Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 23:50 Uhr, Zuhörer: 5

Anwesend waren:

1) Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Heinfried Carduck

2) Die Ratsmitglieder:

Johannes Carduck

Rainer Krämer

Reinhard Lichtenthal

Christoph Meyer

Wilhelm Naumes

Hans Orth

Margret Schmitt

Gerd Zonker

Yves Herzog

Martin Lauer

Annette Mai

Herbert Meyer

Dr. Markus Neisius

Hans-Jürgen Prümm

Thomas Stein

Entschuldigt fehlte: Reiner Mertes

3) Siegfried Gorges, als Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

3. Beratung und Beschlussfassung eines Außengebietsentwässerungskonzeptes für den Bereich der Weinbergflächen zwischen der Gemarkungsgrenze Kasel und der Mörtchel Bach; Planungsauftrag für die Entwicklung eines Konzeptes und Planung von Einzelmaßnahmen

4. Friedhofsangelegenheiten; hier Ausweisung von Grabfeldern und Gestaltung der Grünflächen

5. Familienzentrum; hier Änderungen der Nutzungsgebühren

6. Goldkälchen I, hier Ausbau von einer Wegeanlage

7. Goldkälchen II, III; hier Endausbau mit Herstellung der Gehwege und Wegeanlagen

8. Anregungen, Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Bauvoranfragen

12. Bauanträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung wurden nicht vorgeschlagen.

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

a) Zitat aus Schreiben von Herrn Müller, VG Ruwer, Ordnungsamt:

Guten Tag Frau Steffes, der Gemeindearbeiter von Waldrach, Herr Michael Krämer, teilt soeben persönlich mit, dass er heute und in zurückliegenden Tagen / Wochen an verschiedenen Stellen zahlreiche Gegenstände vorgefunden hat.

- 19 Pkw-Altreifen, teils mit Felge
- 3 Kanister mit Altöl
- 3 Autobatterien
- sonstiger Sperrmüll

Ein Verursacherhinweis konnte nicht festgestellt werden.

Der Gemeindearbeiter hat die Abfälle bereits aufgenommen, zwischengelagert und beabsichtigt diese in den nächsten Tagen mit einem Traktoranhänger dem Zweckverband A.R.T. auf der Deponie in Mertesdorf anzuliefern.

Wir bitten zu veranlassen, dass die Abfälle bei der Deponie kostenlos angenommen werden. Für eine kurze Bestätigung („grünes Licht“) bedanken wir uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. E. Müller

Insgesamt 0,76 Tonnen wurden heute in Mertesdorf abgeliefert.

b) Veranstaltungen in der Gemeinde: Theaterstück und Frühjahrskonzert sind sehr gut gelaufen und zeugen von einer sehr guten Arbeit der Vereine in der Kulturszene von Waldrach

c) Das Urteil des OVG bzgl. des Sand- und Geröllfangbeckens liegt vor. Die Pressemitteilung des OVG liegt ebenso vor. Der Artikel des TV ist bekannt. Zum Urteil und der Pressemitteilung wollte ich dem Rat und Bevölkerung noch mitteilen, dass der Vorschlag des Vorsitzenden Richters, die Gemeinde könne ja Familie Neisius in Höhe von 6.5000,00€ entschädigen, von meiner Seite akzeptiert wurde, Herr Dr. Neisius dies aber abgelehnt hatte. Es ging bei dem Urteil um ein formaljuristisches Urteil, das ich so komplett akzeptiere. Mein Fehler war, dass wir nach Abschluss der Bauarbeiten keine Eintragung ins Grundbuch vorgenommen haben. Für eventuell entstehende Kosten werden wir die Versicherung bemühen müssen. Dies ist mit dem Büroleiter, Herrn Becker, bereits vorbesprochen worden. Für mich ist bei der gesamten Angelegenheit folgendes klar geworden: Bisher haben wir bei ähnlich gelagerten Fällen mit allen Beteiligten immer nach dem Prinzip „Treu und Glauben“ gehandelt. In diesem speziellen Fall war es im Vorfeld ebenso. Mit Familie Schuh und Frau Wünsch-Schirmer ist die Angelegenheit vorbesprochen worden. Nach dem Bau sollten die Grundstücke vermessen werden und dann im Grundbuch eingetragen werden. Familie Neisius hat das Grundstück erworben und hat gewusst, dass sich das Geröllfangbecken an dieser Stelle befindet. In einem Notartermin sollte der betreffende Teil des Grundstücks von Familie Neisius an die Gemeinde übertragen werden. Herr Dr. Neisius hat den Termin platzen lassen. Das Wegerecht zu dem Gebäude Neisius wurde von der Gemeinde nach Beschluss eingetragen und danach war die Übertragung der klitzekleinen Grundstücksfläche im Weinbergsbereich für Familie Neisius hinfällig. Sogar beim Verwaltungsgericht Trier hatte Herr Neisius seine damalige Bereitschaft zur Übertragung signalisiert. Formaljuristisch ist die Angelegenheit (OVG Koblenz) klar, aber im Sinne und für das Wohl der Allgemeinheit hätte ich mir in diesem Fall, gerade von einem Gemeinderatsmitglied ein solidarisches Verhalten gewünscht. Ich habe daraus gelernt und werde in Zukunft, beispielsweise beim Ausbau „Zuckerberg“ mit den entsprechenden Beteiligten eine sogenannte Auflassungsvormerkung notariell beurkunden und nach dem Ausbau die Eintragung im Grundbuch vornehmen lassen. Dass dadurch wieder weitere Kosten entstehen, ist nachvollziehbar. Mit einigen Grundstückseigentümern habe ich bereits gesprochen und sie auf diese Vorgehensweise aufmerksam gemacht. Die Reaktion mündete immer in der Frage: „Vertraust du uns nicht?“ – Es hat wohl weniger mit dem Vertrauen meinerseits in die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu tun, sondern mit der Tatsache, dass durch das Beispiel Dr. Neisius nicht mehr aus Treu und Glauben gehandelt werden kann. Für mich und meine Politik war und ist es immer wichtig und richtig gewesen, gegenseitiges Vertrauen zu haben und zu schenken. Formaljuristisch ist die Sachlage klar. Das was man früher mit moralisch bezeichnet hat, das moralische Vertrauen, ist für mich weiterhin gültig und

wichtig. Aber durch das Verhalten von Dr. Neisius werde ich ab jetzt nur noch formaljuristisch handeln. Was ich persönlich davon halte, müsste jedem wohl klar geworden sein. Die weitere Vorgehensweise werden wir vielleicht im Laufe der heutigen Ratssitzung beraten und beschließen.

d) Ergebnisse der Geschwindigkeit teile ich Ihnen mit: im Zollweg haben wir bei 6555 gemessenen Fahrzeugen eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 62,1 % zu verzeichnen, wobei die durchschnittliche Geschwindigkeit 32km/h betrug

e) Ergebnisse der Messung in der Gartenstraße: hier haben wir bei 3076 gemessenen Fahrzeugen eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 53,6% zu verzeichnen, wobei die durchschnittliche 31 km/h betrug

f) Dem Gemeinderat hatte ich mitgeteilt, dass der Wirtschaftsweg „Im Petsch“ komplett neu unterhalten wird. Eine Schotterschicht wurde eingebracht und diese mit Sand gemischt und abgewalzt. Die Kosten dafür wurden von der Jagdgenossenschaft komplett übernommen. Die Arbeiten sind zum Teil fertiggestellt.

g) Dem Gemeinderat hatte ich mitgeteilt, dass die Wegeseitengräben auf dem bituminösem Wirtschaftsweg nach Thomm hergestellt werden. Diese Arbeiten sind fertiggestellt. Die Kosten dafür übernimmt die Jagdgenossenschaft.

h) Bei Familie Stefan Meyer war im rückwärtigen Teil des Hanggrundstückes an ihrem Anwesen in der Straße „Zum Neuhof“ Erdreich abgebrochen und abgerutscht. Um an die entsprechende Stelle mit Baufahrzeugen zu gelangen, mussten u.a. Erdmassen entfernt werden. Die Erdmassen waren sehr brauchbar für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen. Diese Chance haben wir genutzt und die brauchbaren Erdmassen in einen Wirtschaftsweg eingebaut. Die Kosten für den Einbau und das Abwalzen werden von Familie Meyer übernommen. Im Rahmen einer Eilentscheidung hatte ich diesem Verfahren am vergangenen Freitag zugestimmt. Ein Teil der Erdmassen wurden auch in den Weinberg der Bischöflichen Weingüter eingebaut. Eine sogenannte Win-Win-Situation für alle Beteiligten. An dieser Situation kann man beispielhaft erkennen, dass oft Entscheidungen ab hoc getroffen werden müssen. In diesen Tagen wird auch das Grundstück von B. Kalicki ausgeschachtet. Auch diese Massen werden, so weit brauchbar, für die Unterhaltung der Wirtschaftswege genutzt. Auch hier handelt es sich um eine Win-Win-Situation. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

i) Es geht um Zuschussanträge für den Ausbau der Wirtschaftswege „vom Weinbergsweg bis zum Bauhof“ und vom „Regenrückhaltebecken bis zum zweiten Abzweig im Weinberg“. Diese Wege werden nicht mehr bezuschusst. Aus einem Vermerk von Herrn Breser darf ich zitieren: „eine Rücksprache mit dem DLR Mosel, Frau Candels, hat ergeben, dass eine Förderung der von der Ortsgemeinde Waldrach beabsichtigten Wegebaumaßnahmen keinen Aussicht auf Erfolg hat. Die Einreichung eines Zuweisungsantrages kann unterbleiben, da bereits bei der elektronischen Eingabe in dem System der DLR ein ablehnender Bescheid erfolgen würde. Frau Candels hat davon abgeraten, derartige Anträge zu stellen. Die Erstellung der Planungsunterlagen würde nur zu Kosten führen, die die Ortsgemeinden zu tragen haben.“

j) Zu der Mail von Herrn Naumes vom 04.05.2017: das sind keine Anträge im Sinne der GemO. Zu dem Antrag 1: der Gemeinderat hatte die Verwaltung dazu beauftragt so zu handeln und die Kreisverwaltung hatte die Gemeinde aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Dies ist geschehen.

Zum Antrag 2: Die Gemeinde hat weder Prozesse provoziert und angestrebt, noch trägt Herr Lichtenthal einen Privatkrieg gegen Familie Neisius aus.

In diesem Zusammenhang darf ich zum wiederholten Male auf die GemO § 21 Treuepflicht hinweisen: „Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber

der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.“

k) Ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort wurde gem. § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt. Es handelt sich hier um die Zerstörung eines Holzkreuzes im Bereich der sog. zwei Kreuze.

l) Das Betriebsergebnis 2016 im Gemeindewald liegt bei einem Plus von 9.273,66 €; im Plan waren 15.097,00 € angesetzt. Die Gründe wurden erläutert.

2. Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Arno Weber, Waldrach, hatte 150 € für den Altennachmittag gespendet. Der Rat beschloss einstimmig, diese Spende anzunehmen.

Leo Diendorf, Waldrach, hatte ebenfalls 150 € für den Altennachmittag gespendet. Der Rat beschloss wiederum einstimmig, diese Spende anzunehmen.

3. Beratung und Beschlussfassung eines Außengebietsentwässerungskonzeptes für den Bereich der Weinbergflächen zwischen der Gemarkungsgrenze Kasel und der Mörtschel Bach; Planungsauftrag für die Entwicklung eines Konzeptes und Planung von Einzelmaßnahmen

Die Sachlage wurde vom Vorsitzenden umfassend erläutert. Es wurde vorgeschlagen, dem Büro Paulus und Partner, Wadern, zu einem Gesamtpreis von 3498,60 € den Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes zu geben. Nach längerer Diskussion beschloss der Rat einstimmig, den Auftrag an das genannte Büro zu vergeben.

4. Friedhofsangelegenheiten; hier Ausweisung von Grabfeldern und Gestaltung der Grünflächen

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Tischvorlage und erläuterte den vom Haupt- und Finanzausschuss (HFA) gefassten Beschluss zur Belegung und Gestaltung der Flächen auf dem Friedhof. Nach kurzer Diskussion bestätigte der Rat einstimmig den Beschluss des HFA.

5. Familienzentrum; hier Änderungen der Nutzungsgebühren

Eine Erhöhung der Gebühren wurde vom Vorsitzenden erläutert und nach kurzer Diskussion vom Rat einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung. Wegen einiger Unklarheiten im Rahmen der Nutzung des Familienzentrums soll bei der nächsten Sitzung des Rates ein entsprechender TOP beraten und beschlossen werden.

6. Goldkälchen I, hier Ausbau von einer Wegeanlage

Eine Trasse von Goldkälchen I unterhalb vom Anwesen Rollinger parallel zur Feller Straße bis zur Anbindung „Zum Neuhof“ soll in Erdbauweise hergestellt werden. Die Kosten der Maßnahme trägt die Ortsgemeinde. Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen diesen Wiesenweg herzustellen.

7. Goldkälchen II, III; hier Endausbau mit Herstellung der Gehwege und Wegeanlagen

Der Vorsitzende erläuterte die vorgesehenen Maßnahmen. Der Beschluss, beidseitig an der Rinne Leerrohre einzubauen (Punkt 3 der Sitzungsvorlage), wurde einstimmig gefasst bei einer Enthaltung.

Der Beschluss, zwischen Pflasterrinne und Grundstücksgrenze zu schottern (Punkt 4 der Vorlage), wurde einstimmig gefasst bei einer Enthaltung.

Der Beschluss, den Gehweg von Goldkälchen bis Kreuzung St. Laurentiusstr./Zum Doktorberg/Zum Neuhof (Punkt 5 der Vorlage) talseitig anzulegen, erfolgte einstimmig.

Der talseitige Gehweg zwischen Zum Neuhof und Fellerstraße (Punkt 6 der Vorlage) wurde vom Rat einstimmig beschlossen.

Zum Doktorberg soll um ca. 30 Meter verlängert werden und eine zusätzliche Leuchte soll angebracht werden (Punkt 7 der Vorlage), Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Eine Trasse im Bereich Am Stadion/Zum Doktorberg wurde im Rat kontrovers diskutiert (Punkt 9 der Vorlage). Auch Zuhörer erhielten dazu das Wort. Auch ein Gehweg im Bereich Am Stadion/Sportanlage wurde in die Überlegungen mit einbezogen. Nach längerer Diskussion beschloss der Rat mit acht Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen, dass das Büro Bach den Planungsauftrag für diese Wege erhält.

8. Anregungen, Anfragen

a) Frau Meyers aus dem Kegelbunget erhielt durch Beschluss des Rates das Wort und wies darauf hin, dass zum Ende der Kindergartenzeiten die Kinder unkontrolliert auf die Straße laufen. Sie regte die Aufstellung entsprechender Straßenschilder an.

b) RM Zonker erklärte, dass bei einer Prüfung eines Rechnungsjahres durch den RPA die Belege des Folgejahres nicht ohne weiteres einsehbar seien. Der Vorsitzende erläuterte, dass vom Rat beauftragte Ratsmitglieder jederzeit im Rahmen einer Akteneinsicht nach der Gemeindeordnung die entsprechenden Belege einsehen könnten.

c) Wegen der Frage der Flächenermittlung für den Bauhof wurde vom Vorsitzenden auf die nächste Sitzung verwiesen.

d) Es wurde die Frage nach den Kosten für Wasser und Kanal für den Bauhof beim Friedhof gestellt und vom Rat kontrovers diskutiert.

e) Auf Anfrage teilte der Vorsitzende mit, dass die Probleme mit dem Zaun und dem Rückbau bei einem Anwesen Auf der Heide behoben seien.

f) Wegen der Problematik der Querrinne bei der Oberen Kirchstraße wurde auf die Verbandsgemeindeverwaltung verwiesen.

g) Es wurde darauf hingewiesen, dass beim Anwesen Thömmes in der Oberen Kirchstraße beim Gehweg eine Vertiefung vorliege. Im Bereich Rosenbungert/Bergstraße gebe es mehrere Schlaglöcher. Die Angelegenheit der Regenrinne bei der Feldscheune sei gut gelöst worden.

h) Bei der Ablagerung von Erdaushub in Weinberge sei es zu gefährlichen Situationen gekommen.

i) Auf die Problematik der gesperrten Wanderbrücke im Pätsch wurde hingewiesen.

j) Die neue Mitarbeiterin für die Jugendpflege wurde von einem RM kritisiert.

Nichtöffentlicher Teil